

Name und Postanschrift der Initiative / des Vereins / der weiteren Rechtsform

	Datum:	

Landeshauptstadt München
Sozialreferat – Abteilung
Gesellschaftliches Engagement/
Bürgerschaftliches Engagement
Orleansplatz 11
81667 München

**Antrag auf Selbsthilfeförderung
im sozialen Bereich**

für das Haushaltsjahr

--

Maßgebend für die Bezuschussung sind die „Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“ gemäß Beschluss Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 18.12.2024, gültig ab 01.01.2025

**Verantwortliche der Initiative, der Gruppe, des Vereins oder der Initiative mit
weiterer Rechtspersönlichkeit** (wie gUG, gGmbH usw.)

(Angabe von zwei Ansprechpersonen bzw. der/des 1. und 2. Vereinsvorsitzenden bzw.
der zur Vertretung befugten Personen)

Name:

--

Anschrift:

--

Telefon:

--

Fax:

--

E-Mail:

--

Name:

--

Anschrift:

--

Telefon:

--

Fax:

--

E-Mail:

--

Bankverbindung (Name und Sitz der Bank, Kontoinhaber, IBAN, BIC)

Für Vereine oder Initiativen mit Rechtspersönlichkeit (z.Bsp. gUG, gGmbH usw.):Eintrag im Vereinsregister o. dergleichen am bzw. beantragt am **Bevollmächtigung**

Diese Bevollmächtigung ist nur von Initiativen bzw. Gruppen auszufüllen, die **kein** eingetragener Verein oder Initiative mit Rechtspersönlichkeit sind (Unterschriften von mindestens vier und maximal acht Mitgliedern).

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder der vorgenannten Initiative bzw. Gruppe erteilen hiermit den Verantwortlichen der Initiative (vgl. Seite 1) für das genannte Haushaltsjahr die Vollmacht

Name Anschrift
und Name Anschrift

für das Haushaltsjahr die Vollmacht, sie jeweils allein gegenüber der Landeshauptstadt München bezüglich aller Fragen und Entscheidungen zum vorliegenden Zuschussantrag zu vertreten:

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Haftungserklärung

Die folgend genannten Mitglieder der vorgenannten Initiative / des vorgenannten Vereins oder Initiative mit weiterer Rechtspersönlichkeit übernehmen hiermit, unbeschadet des Fortbestandes ihrer Mitgliedschaft, die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Landeshauptstadt München, Sozialreferat. Auf die Rückzahlungsverpflichtung gemäß der Nebenbestimmungen des Bescheides wird ausdrücklich hingewiesen.

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Unterschrift
1.			
2.			

Erklärung zum Antrag

1. Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen "Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich" in der aktuellen Fassung werden als rechtsverbindlich anerkannt. Die jeweils gültige Fassung wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
2. Die Selbsthilfeförderung ist gegenüber anderen Förderarten nachrangig. Etwaige andere Finanzierungsmittel sind vollständig im Kosten- und Finanzierungsplan aufgeführt.
3. Der Kosten- und Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt und weitere Deckungsmittel sind nicht vorhanden.
4. Es besteht für die Antragstellerin/den Antragsteller keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug bzw. im Falle einer solchen Berechtigung sind keine Vor- bzw. Mehrwertsteueranteile in den Kosten-, Entgelt- oder / und Beitragsansätzen enthalten.
5. Im Falle einer Bewilligung von Zuwendungsmitteln besteht Einverständnis mit der jederzeitigen Überprüfung durch die zuwendungsgebende Dienststelle - auch in den von der Zuwendungsnehmerin / dem Zuwendungsnehmer genutzten Räumen. Außerdem wird dem städtischen Revisionsamt und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt.
6. Alle entscheidungsrelevanten Daten dürfen allen zu beteiligenden Dienststellen der Landeshauptstadt München und dem örtlich zuständigen Bezirksausschuss zur Verfügung gestellt werden.
7. Gemäß Ziffer 3.8 "Abschlagszahlung" der "Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im soziale Bereich" (vgl. oben) können mit Begründung im Einzelfall Abschlagszahlungen beantragt werden.
8. Bei Tätigkeiten, die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in vergleichbarer Weise geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, verlangt die*der Antragsteller*in die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
9. Es besteht Einverständnis, dass die angegebenen Kontaktdaten an andere relevante Einrichtungen (z.B. Selbsthilfezentrum München) und an betroffene Bürger*innen weitergegeben werden.

☐

Ja

☐

Nein

10. Erklärung zum übergreifenden Förderziel der Landeshauptstadt München

Mir ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten.

Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadt-

gesellschaft beizutragen und den Schutz jeder und jedes Einzelnen vor Diskriminierung¹ aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, werden nur solche Projekte, Initiativen, Gruppen, Vereine und Initiativen mit Rechtspersönlichkeit gefördert,

- die niemanden diskriminieren²
- die mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar sind. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien³ findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstoßen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

11. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

München, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten / Bevollmächtigten

Anlagen zum Antrag

X	Beschreibung der Initiative (Anlage), der Gruppe, des Vereins o. weiteren Rechtspersönlichkeit (Konzept, Flyer etc.
X	Maßnahmen- und Kostenplan
	Satzung u. aktueller Auszug aus dem Vereinsregister o. dergleichen (bei Erstantrag / bei Satzungsänderung)
	ggf. Mietvertrag
	Sonstige Unterlagen:

[1] Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn Personen

- aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status
- durch geförderte Projekte oder durch geförderte Initiativen, Gruppen, Vereine und Initiativen mit Rechtspersönlichkeit,
- entsprechend § 3 AGG unmittelbar oder mittelbar benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden,
- ohne dass ein hinreichender sachlicher Grund vorhanden ist, der diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt.

[2] vgl. Fußnote 1

[3] Neben der Menschenwürdegarantie nennt das Bundesverfassungsgericht folgende zentrale Wertprinzipien:

- Demokratieprinzip, insbesondere die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürger*innen am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG),
- Rechtsstaatsprinzip, insbesondere die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

Kosten- und Finanzierungsplan

Name der Initiative / des Vereins / der weiteren Rechtspersönlichkeit

1. Kosten

1.1 Personalkosten für Beschäftigte (Verwaltung / Organisation usw.)				
Funktion	Vergüt.-grp/Tarif	Zeitraum (von ... bis)	Std./Wo.	Kosten in €

1.2 Personalnebenkosten für Beschäftigte	
z.B. Berufsgenossenschaft	€
	Summe Personalnebenkosten €
Summe Personalkosten insgesamt €	

1.3 Sachkosten		
1.3.1 Raumkosten		
Miete (lt. Mietvertrag)	€	
Mietnebenkosten	€	
Heizung / Wasser / Strom	€	
		Summe 1.3.1 Raumkosten €
1.3.2 Verwaltungskosten		
Telefon	€	
Porti	€	
Büromaterial	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
		Summe 1.3.2 Verwaltungskosten €
1.3.3 Öffentlichkeitsarbeit		
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
		Summe 1.3.3 Kosten Öffentlichk. €
1.3.4 Maßnahme-/Projektkosten		
Maßnahmen (siehe "Maßnahmen- und Kostenplan")		Summe 1.3.4 Maßnahmenkosten €
1.3.5 Anschaffungskosten		
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
		Summe 1.3.5 Anschaffungskost. €

[illegible]

2. Finanzierung

2.1	Eigenmittel	€	
2.2	Erwirtschaftete Einnahmen	€	
2.3	Sonstige Finanzierungsmittel	€	
2.4	Zuwendungen aus nicht-städtischen öffentl. Mitteln	€	
2.5	zweckgebundene Zuwendung aus nichtstädtischen Mitteln	€	
2.6	and. Zuwendungen der LHM	€	
2.7	Gesamteinnahmen ohne Sozialreferat	€	
	Zuwendung Sozialreferat	€	

[illegible]

Beschreibung der Gruppe/Initiative
1. Wie lange gibt es die Gruppe schon?
2. Warum hat sich die Gruppe gegründet? Von wem ging die Initiative aus?
3. Was haben Sie bisher schon getan? Was hat sich bis jetzt schon an Aktivitäten entwickelt?
4. Was will die Gruppe erreichen? (ggf. zu Konzept nehmen)
5. Wie viele Mitglieder hat die Gruppe? Wie viele haben ihren Hauptwohnsitz in München?

6. Wie viele Personen arbeiten aktiv in der Gruppe mit?
7. Wie häufig und wo trifft sich die Gruppe?
8. Hat die Gruppe feste Zeiten, an denen sie telefonisch / persönlich erreichbar ist?
9. Arbeiten Sie mit anderen Gruppe / Einrichtungen zusammen?
10. Arbeiten Sie bereits mit städtischen Dienststellen zusammen?
11. Erhalten Sie von anderen kommunalen oder nichtstädtischen Stellen / Diensten Zuwendungen?

Kurzbeschreibung des Konzepts

Hier können Sie das Konzept Ihrer Gruppe, Initiative bzw. des Projektes frei beschreiben.
Es stehen maximal 3.500 Zeichen zur Verfügung, das entspricht max. 2 DIN A4 Seiten. Sollte Ihr Konzept ausführlicher sein, so reichen Sie bitte das Konzept gesondert ein.

	Name der Initiative / Gruppe: Beispiel e.V.		
Nr.	Maßnahmen- und Kostenplan (Beispiel) Bitte die Berechnung der Kosten der einzelnen Maßnahmen so genau wie möglich angeben! (bitte Zeile für Zeile ausfüllen)	Einzelne Ausgaben Maßnahme in €	Gesamt- ausgaben Maßnahme in €
1	Vortragsveranstaltung zum Thema Projektmanagement		
	Referentenhonorar: 2 h zu 119,-€ (100 Euro + 19% MwSt.)	238,00	
	Raummiete: 50,- € für einen halben Tag	50,00	
	Miete Tonanlage	100,00	
			388,00
2	Muttersprachlicher Unterricht		
	Aufwandsentschädigung Lehrkraft		
	4 x 2 Stunden pro Monat, 10 Monate = 80 h		
	80 h zu 12,41 € (Stand 2024) = 992,8 €	992,80	
	Raummiete Unterrichtsräume 10,- € /h für 80 h = 80 h x 10 €/h	800,00	
	Unterrichtsmaterial	150,00	
			1942,80
3	Jahresmitgliederfest der Gruppe		
	Raummiete	300,00	
	Technische Anlage	350,00	
	Dekorationsmaterial	200,00	
	Musik (Band)	400,00	
			1250,00
4	Ausflug mit Kindern		
	Eintrittsgelder: 20 x 12,- € und 4 x 15,- €	300,00	
	Fahrtkosten (Bayernticket) 1x 49 € und 3 x 57	220,00	
	Anzahl Personen: 20 Kinder, 4 Erwachsene		
			520,00
	Summe Maßnahmenkosten gesamt		4100,80